

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

„Jobwärts“ an der KGS Schneverdingen: Streicht Kultusministerin Heiligenstadt dem prämierten Projekt für Hauptschulabsolventen die Unterstützung?

Anfrage der Abgeordneten Kai Seefried und Lutz Winkelmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 05.07.2016

Das Projekt „Jobwärts“ der KGS Schneverdingen dient dazu, Schülerinnen und Schülern des KGS-Hauptschulzweigs den Übergang in die Ausbildung zu erleichtern. Ein Modul des Projekts ist die sogenannte Nachbetreuung, bei der die Schule ihren Absolventinnen und Absolventen im ersten Ausbildungsjahr eine begleitende Unterstützung anbietet.

Die *Böhme-Zeitung* berichtete am 21. Juni 2016: „Das Land Niedersachsen wird das Hauptschulprojekt Jobwärts der KGS Schneverdingen nicht länger unterstützen. Es sei nicht vorgesehen, der Schule erneut Anrechnungsstunden zu gewähren, teilte das Kultusministerium auf Anfrage mit. Die vor zwei Jahren per Erlass aufgestellte Regelung läuft mit Ende des Schuljahres aus.“

Die Zeitung berichtete weiterhin über ein Schreiben des Schulleiters der KGS an die Landesschulbehörde vom 22. Oktober 2015, in dem er die Weitergewährung der bisher seitens des Landes bereitgestellten Anrechnungsstunden für die beteiligten KGS-Lehrkräfte beantragt habe. Dem Bericht zufolge bestreite das Ministerium in einem Brief an den SPD-Bundestagsabgeordneten Lars Klingbeil, „jemals einen Antrag der KGS auf weitere Gewährung von Anrechnungsstunden erhalten zu haben.“ Laut Ministerium werde das Projekt „Jobwärts“ inzwischen als Schulversuch gesehen, und die Anrechnungsstunden seien im Rahmen des Schulversuchs genehmigt worden. Dies bestreitet laut Bericht der Schulleiter.

Das Projekt wurde vielfach prämiert, u. a. 2012 von der Initiative „Deutschland - Land der Ideen“ als „Ausgezeichneter Ort im Land der Ideen“. Das Kultusministerium schrieb im September 2013 in ihrer Antwort auf eine Anfrage zur mündlichen Beantwortung von CDU-Abgeordneten (Drs. 17/610): „Das von der KGS durchgeführte Projekt ‚Jobwärts‘ hat sich bewährt (...) Eine Fortführung des Projekts ‚Jobwärts‘ in der gegenwärtigen Form, gegebenenfalls ergänzt um weitere Module für berufsorientierende Maßnahmen, wird aus Sicht der Landesregierung begrüßt.“ Laut *Böhme-Zeitung* vom 21. Juni 2016 hat Kultusministerin Frauke Heiligenstadt im Februar 2015 bei einem Besuch in Idingen das Projekt als einen Beitrag dazu gelobt, dass Hauptschüler einen Ausbildungsplatz finden und eine „Berufs- und Lebensperspektive bekommen“.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weisen wir darauf hin, dass wir ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung unserer Fragen haben, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Hat die Landesregierung ihre Auffassung aus den vergangenen Jahren geändert, dass sich das Projekt bewährt habe und sie eine Fortführung in der gegenwärtigen Form begrüße?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden bislang wie viele Anrechnungsstunden für die Nachbetreuung im Projekt „Jobwärts“ an die KGS Schneverdingen gegeben?
3. Wie viele Anrechnungsstunden wird das Projekt „Jobwärts“ für die Nachbetreuung ab dem kommenden Schuljahr 2016/2017 erhalten?
4. Falls keine oder weniger Anrechnungsstunden vorgesehen sind: Warum werden die Stunden reduziert?

5. Wie ist es zu erklären, dass „Jobwärts“ laut Zeitungsbericht vom Kultusministerium als „Schulversuch“ bezeichnet wird - auch angesichts der Tatsache, dass Schulversuche laut § 22 des Niedersächsischen Schulgesetzes von der Schule oder dem Schulträger beantragt werden müssen?
6. Seit wann ist das Schreiben des Schulleiters der KGS Schneverdingen vom 22. Oktober 2015 bezüglich der Weitergewährung von Anrechnungsstunden
 - a) der Landesschulbehörde und
 - b) dem Kultusministeriumbekannt?
7. Warum wurde das Schreiben des Schulleiters bisher nicht beantwortet?